

VEREINBARUNG über die Gewährung eines QUALIFIZIERTEN NACHRANGDARLEHENS

(Version 2.0 / Stand Dez. 2023)

abgeschlossen zwischen

Name: _____	
Sozialversicherungs-Nummer: _____	
Adresse: _____	
Tel.: _____	Email: _____
IBAN: _____	

(im Folgenden **Darlehensgeber*in** genannt) einerseits, **sowie dem Sonnenhaus Förderverein**, Sand 11, 4650 Lambach (im Folgenden **Darlehensnehmer** genannt) andererseits wie folgt:

1. Darlehensbetrag

Der*die Darlehensgeber*in gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in der Höhe von

EUR 5.000,- EUR 10.000,- EUR 15.000,- EUR 20.000,-

Der Darlehensbetrag wird ausschließlich auf folgendes Konto überwiesen:

Empfänger: Sonnenhaus Förderverein

IBAN: AT42 3477 0000 0583 3801

Bank Empfänger: RB Wels Süd

Verwendungszweck: Nachrangdarlehen (Name)

2. Zweck

Das Darlehen wird für den Ankauf, die Erhaltung und die Weiterentwicklung der Sonnenhaus Liegenschaft Sand 11, 4650 Lambach verwendet. **Durch die niedrige Verzinsung wird eine für die Sonnenhaus-Schule und den Sonnenhaus-Kindergarten verträgliche Miete ermöglicht.**

3. Verzinsung und Auszahlung der Zinsen

Das Darlehen wird (Zutreffendes bitte ankreuzen):

zinsfrei gewährt verzinst mit jährlich 2 %.

Die Zinsen werden jährlich immer nach dem abgelaufenen Kalenderjahr pro rata bis spätestens Mitte Februar auf das Konto der Darlehensgeberin/des Darlehensgebers überwiesen.

4. Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Darlehen läuft grundsätzlich unbefristet. Für die Startphase des Projektes wird ein Kündungsverzicht bis zum 31. 07. 2025 vereinbart. Danach ist das Darlehen jederzeit kündbar. Nach einer Kündigung wird der Betrag innerhalb von 6 Monaten auf das Konto der Darlehensgeberin oder des Darlehensgebers rücküberwiesen.

5. Nachrangigkeit

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Darlehensnehmer die Darlehen im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit entgegennimmt und dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Der*die Darlehensgeber*in kann die Rückzahlung des Darlehens sowie die Zinszahlung so lange und so weit nicht verlangen, wie dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Darlehensnehmer herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über den Darlehensnehmer erhalten der*die Darlehensgeber*in nur dann ihre Rückzahlung, wenn sämtliche nicht-nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers zuvor vollständig befriedigt worden sind („Qualifiziertes Nachrangdarlehen“).

Der*die Darlehensgeber*in wurde von dem Darlehensnehmer davon in Kenntnis gesetzt, dass ein teilweiser oder gänzlicher Ausfall des Darlehens nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Der Darlehensnehmer wird aber durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln mit all seinen Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass dieser Fall nicht eintritt.

6. Information über das Rücktrittsrecht

Hat ein(e) Darlehensgeber*in, der*die Verbraucher*in im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe seiner*ihrer Vertragserklärung die Informationen gemäß § 4 Abs. 1 AltFG (siehe Informationsblatt gemäß Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung) erhalten, kann er*sie von seinem*ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der*die Anleger*in die fehlenden Informationen erhalten hat und er*sie über sein*ihr Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht der*des Verbraucher*in die Bestimmungen des § 5 Abs. 3, 5 und 6 KMG sinngemäß.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass es sich bei der vermittelten Kapitalanlage (dem qualifizierten Nachrangdarlehen) um keine Sparprodukte handelt und ich das Risiko trage, das angelegte Geld ganz oder teilweise zu verlieren. Ebenso ist mir bewusst, dass die Anlage (das qualifizierte Nachrangdarlehen) durch keine Sicherheit geschützt ist.

Datum und Ort

Datum und Ort

der*die Darlehensgeber*in

Darlehensnehmer (Vorstand)

Bei Darlehenssumme über EUR 5.000,- bitte ausfüllen:

Der*die Darlehensgeber*in erteilt hiermit die Auskunft, dass der gegebene Darlehensbetrag entweder

- höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet** (unter Einrechnung von 13. und 14. Gehalt)
- oder maximal 10 % meines Finanzanlagevermögens**

beträgt. Eine Angabe ist nur für Beträge über EUR 5.000,- zwingend erforderlich.

der*die Darlehensgeber*in